

Vorlage Nr. II/79/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Haushaltsvollzug 2009, Einhaltung der Primärausgabenvorgaben des Landes hier: Einsatz von Drittmitteln

A Problem

Die Genehmigung der Haushalte der Stadt Bremerhaven 2008 und 2009 durch den Senat beinhaltet, dass Bremerhaven die vorgegebenen Primärausgaben (bereinigte Gesamtausgaben abzüglich Zinsausgaben) einhält.

Neben zusätzlichen Finanzierungen über Rücklagenmittel führen nicht im Haushaltsplan veranschlagte zweckgebundene über- oder außerplanmäßigen Einnahmen vom Land, Bund, von der EU oder sonstigen Dritten (sogenannte Drittmittel) in der Umsetzung zu zusätzlichen Primärausgaben in den Budgets der Ausschussbereiche und im Gesamthaushalt.

Wenn dieser Prozess ungesteuert abläuft, kann er dazu führen, dass die Vorgaben des Landes nicht eingehalten werden.

Die Stadtkämmerei hatte dem Magistrat mit der Vorlage II/106/2008 „**Haushaltsvollzug 2008, Einhaltung der Primärausgabenvorgaben des Landes, hier: Einsatz von Drittmitteln**“ empfohlen, die Fachämter aufzufordern, vor der Beantragung von nicht im Haushaltsplan veranschlagten Drittmitteln oder sonstigen zweckgebundenen über- oder außerplanmäßigen Einnahmen vom Land, Bund, von der EU oder sonstigen Dritten die **Zustimmung** des Magistrats einzuholen.

Der Magistrat hat hierzu am 19.11.2008 beschlossen, die Dezernate aufzufordern, alle nicht im Haushaltsplan veranschlagten drittmittelgeförderten Projekte für die Jahre 2008 und 2009 bis zum 31.12.2008 dem Dezernat II zu **melden**.

B Lösung

Aufgrund der Beschlussfassung des Magistrat am 19.11.2008 waren **Einflussnahmen** auf die Entwicklung der Primärausgaben des Haushaltsjahres 2008 nicht mehr möglich.

Nach dem Controlling-Bericht FINANZEN zum Haushaltsabschluss 2008 (Vorlage II/39/2009) wurde die maximal zulässige Obergrenze bei den Primärausgaben 2008 (465,2 Mio. €) letztlich um ca. 500.000 € überschritten. Dies ist im Wesentlichen auch der Tatsache geschuldet, dass der Stadt Bremerhaven im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2008 seitens der Senatorin für Finanzen eine sog. "Vollzugsreserve" in Höhe von 10,0 Mio. € zugestanden wurde, die im Haushaltsvollzug 2008 noch mit 1,1 Mio. € zur Verfügung stand.

Eine jüngst von der Stadtkämmerei durchgeführte Erhebung bei den Ämtern für das Haushaltsjahr **2009** hat ergeben, dass aus Maßnahmen im Zusammenhang mit nicht veranschlagten Drittmitteln im Haushaltsjahr 2009 zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. **4,1 Mio. €** und somit zusätzliche Primärausgaben resultieren werden. Die Problematik wird gegebenenfalls durch zusätzliche Finanzierungen über Rücklagenmittel noch verstärkt.

Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Dem Controlling-Bericht FINANZEN April 2009 (Vorlage II/49/2009) ist zu entnehmen, dass aufgrund der Mehrausgaben im Bereich der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen und im Sozialleistungsbereich (Sozialamt und Amt für Jugend, Familie und Frauen, insbesondere Ausgaben für „Hilfen zur Erziehung“) mit einer Überschreitung der Obergrenze bei den Primärausgaben 2009 (463,1 Mio. €) in Höhe von ca. **7,9 Mio. €** zu rechnen ist.

Somit bestehen hinsichtlich der Einhaltung der Obergrenze bei den Primärausgaben insgesamt Risikopotentiale **in Höhe von mindestens ca. 12,0 Mio. €**

Fraglich ist, ob bzw. in welcher Höhe der Beschluss des Magistrats am 17.06.2009 über „Haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen nach § 41 LHO für das Haushaltsjahr 2009“ im weiteren Vollzug des Haushalts 2009 zu Entlastungen führt. Über die Entwicklung wird das zentrale Finanzcontrolling regelmäßig berichten.

Die Folgen einer eventuellen Überschreitung der Obergrenze bei den Primärausgaben sind zurzeit nicht bekannt. Die Angelegenheit sollte mit der Senatorin für Finanzen erörtert werden.

C Alternativen

Entfällt

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Aus der Vorlage entstehen keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird nicht unmittelbar tangiert

E Beteiligung/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Sachstand hinsichtlich der Einhaltung der Obergrenze bei den Primärausgaben zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, den aktuellen Sachverhalt mit der Senatorin für Finanzen zu erörtern

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1:

Alle nicht im Haushalt veranschlagten drittmittelgeförderten Projekte für das Jahr 2009